

## Die Autokephalie der orthodoxen Metropole in Amerika und die Aussichten für ein panorthodoxes Konzil

Am 18. Januar 1970 meldete die Zentralausgabe des „Evangelischen Pressedienstes“, daß „die Vorbereitungen für das 1972 bis 1973 geplante Konzil“ aller orthodoxen Kirchen „bereits begonnen“ hätten. Nach einer Äußerung von Patriarch Nikolaos VI. von Alexandrien werde das panorthodoxe Konzil voraussichtlich in Alexandrien zusammentreten<sup>1</sup>.

Gegen Ende des Jahres 1972, für das die Pressemeldung den Beginn der Synode angesetzt hatte, scheint das angekündigte Konzil in weite Ferne gerückt zu sein. Die Serie der panorthodoxen Konferenzen der Jahre 1961, 1963, 1964, 1966 und 1968 hat keine weitere Fortsetzung erfahren, und die Beschlüsse der letzten panorthodoxen Konferenz in Genf vom Sommer 1968 harren noch immer ihrer endgültigen Verwirklichung.

Fraglos hat der Tod einer Reihe von orthodoxen Kirchenführern in der Zwischenzeit erheblich zu der Verzögerung beigetragen. Am 26. 3. 1969 starb das Oberhaupt der Polnischen Autokephalen Orthodoxen Kirche Stefan (Rudyk), Metropolit von Warschau, zu dessen Nachfolger am 24. 1. 1970 Bischof Wassilij (Doroškevič) gewählt wurde. Stärker noch mag der Tod des russischen Patriarchen Alexius (Simanskij) am 17. 4. 1970 verzögernd gewirkt haben — nicht allein deshalb, weil die russische Kirche und damit auch ihr Oberhaupt noch immer über ein unvergleichliches Gewicht im Kreise der orthodoxen Kirchen verfügen, sondern auch deshalb, weil bis zur Wahl von Metropolit Pimen (Izvekov) zu seinem Nachfolger am 2. 6. 1971 mehr als ein ganzes Jahr verstrich. Am 19. 9. 1970 starb der antiochenische Patriarch Theodosios VI., zu dessen Nachfolger am 25. 9. 1970 Elias IV. gewählt wurde; am 7. 3. 1971 verstarb Patriarch Kyrill von Bulgarien — zu seinem Nachfolger wurde am 4. 6. 1972 Metropolit Maxim von Loveč gewählt —, und am 7. 4. 1972 verlor die Georgische Orthodoxe Kirche mit Patriarch-Katholikos Efrem II. ihr Oberhaupt, der am 28. 6. 1972 durch Metropolit David V. (Devdariani) ersetzt wurde.

Mit dem ökumenischen Patriarchen Athenagoras I., der am 6. 7. 1972 verstarb, haben die orthodoxen Kirchen nicht nur den Initiator, sondern auch den stärksten Motor der panorthodoxen Bewegung verloren. Sein am 16. 7. 1972 unter starkem türkischen Druck gewählter Nachfolger Dimitrios I. hat bei seiner Inthronisation am 18. 7. zwar versprochen, das Werk seines Vorgängers fortzusetzen, doch ist es nicht allein der Tatsache, daß ihm die Ausstrahlungskraft seines Vorgängers fehlt, zuzuschreiben, wenn er das Werk der Einigung nicht in gleichem Maße wie dieser betreiben wird. Denn offenbar ist der neue Patriarch im Phanar zunächst vor allem darauf bedacht, das Verhältnis zur türkischen Regierung zu verbessern, die das Patriarchat nach dem Tode von Patriarch Athenagoras I. unter massiven Druck gesetzt und während dessen Regierungszeit den Bestand des Patriarchats auf türkischem Boden auf einen Bruchteil reduziert hat.



Dennoch ist die Verzögerung der geplanten panorthodoxen Synode nicht allein mit dem Wechsel in der Führung einer Reihe von autokephalen orthodoxen Kirchen, unter ihnen der russischen als der größten und der Konstantinopler als der ranghöchsten, zu erklären. Vielmehr haben seit dem Frühjahr 1970 die Beziehungen der beiden letztgenannten Kirchen eine derartige Verschlechterung erfahren, daß an eine gedeihliche Zusammenarbeit bei der Vorbereitung einer panorthodoxen Synode zunächst nicht zu denken ist, zumal sich auch die anderen orthodoxen Kirchen einer Parteinahme für die eine oder andere Seite nicht entziehen konnten.

Grund dieser Verschlechterung ist die Gewährung der Autokephalie an die Russisch-Orthodoxe-Griechisch-Katholische Kirche in Amerika (Metropolitankirche), deren kanonischer Status unter dem Interdikt des Moskauer Patriarchats angesichts der unentschiedenen Haltung der anderen orthodoxen autokephalen Kirchen völlig ungesichert war<sup>2</sup>. Wie stark die Zusammenarbeit der orthodoxen Kirchen durch die unterschiedliche Einstellung zum kanonischen Status der Metropole nach der Autokephalieerklärung belastet ist, zeigt paradigmatisch der Bericht des Moskauer unterstellten Erzbischofs von Brüssel Wassilij (Krivošein) über die 3. Sitzung der interorthodoxen Kommission zur Vorbereitung eines theologischen Dialogs mit den Anglikanern in Helsinki vom 7.—11.6.1971<sup>3</sup>, zu der die Vertreter der „Orthodoxen Kirche in Amerika“ nicht eingeladen wurden. Das hat nicht nur den entschiedenen Protest der Vertreter des Moskauer Patriarchats hervorgerufen, sondern ist dazu noch insbesondere deshalb bedauerlich, weil die amerikanische Metropole in theologischen Lehrern wie Alexander Schmemmann und John Meyendorff über hervorragende Theologen und Vertreter einer „westlichen Orthodoxie“ verfügt, unter denen sich vor allem John Meyendorff zudem besonders für eine Verständigung mit der anglikanischen Kirchenfamilie einzusetzen scheint<sup>4</sup>.

Man sollte sich im übrigen davor hüten, das Moskauer Patriarchat oder gar die amerikanische Metropole allein für die entstandene Krise verantwortlich zu machen. Vielmehr liegen dem Streit ekklesiologische Probleme zu Grunde, für die bisher weder das ökumenische noch das Moskauer Patriarchat eine praktikable Lösung bereithält. Vor allem für die amerikanische Metropole selbst ist die Lage nach der Gewährung der Autokephalie durch das Moskauer Patriarchat, die ihr die eucharistische Gemeinschaft mit dem Patriarchat Konstantinopel trotz aller Spannungen erhielt und mit dem Moskauer Patriarchat zurückbrachte, noch immer annehmbarer als die völlig ungeklärte Lage, in der sie sich befand, als sie unter dem Interdikt des Moskauer Patriarchats stand und sich auch die anderen Patriarchate einschließlich des ökumenischen nicht eindeutig zu ihr bekannten. Zwar konnte es z. B. geschehen, daß der Vikarbischof des Exarchats des ökumenischen Patriarchats, Silas von Amphipolis, und der Konstantinopel unterstellte albanische Bischof Mark am 6. 5. 1967 in der Feier der Liturgie in der New Yorker Mariä-Schutz-Kathedrale mit Bischöfen der Metropole konzelebrierten und bei der Weihe von Archimandrit Feodosij (Lazor) zum Bischof mitwirkten; doch mußten sie dafür den entschiedenen Protest des Moskauer Patriarchats, dem sie niemals grundsätzlich widersprachen, hinnehmen<sup>5</sup>.

Kurz zuvor hatte Patriarch Alexius von Moskau in Telegrammen an die Patriarchate Konstantinopel, Alexandrien und Jerusalem vor einer Konzelebra-



tion mit Hierarchen der Metropolitankirche gewarnt und auf das von Metropolit Sergius (Stragorodskij) über die Metropole verhängte und von Patriarch Alexius 1947 erneut bestätigte Interdikt erinnert. Die Intervention von Patriarch Alexius hatte damals dazu geführt, daß die Patriarchen Athenagoras von Konstantinopel und Benedikt von Jerusalem Metropolit Irinej (Bekiš) ersuchten, von einem geplanten Besuch Abstand zu nehmen, und dies das Moskauer Patriarchat wissen ließen<sup>6</sup>. Die Tatsache, daß Metropolit Irinej so von Konstantinopel selbst an Moskau verwiesen wurde, hat dazu beigetragen, daß die amerikanische Metropole von Konstantinopel auch keine Hilfe zu einer Lösung der Probleme mehr erwartete und sich mit Moskau allein zu arrangieren suchte<sup>7</sup>.

Am 17. 3. 1970 beschloß der Hl. Synod der Russischen Orthodoxen Kirche, Metropolit Nikodim „zum Abschluß der Gespräche mit der im Schisma befindlichen Amerikanischen Metropole“ in die Vereinigten Staaten zu entsenden. Zunächst unbemerkt von der kirchlichen Öffentlichkeit, war es nach der Ernennung von Bischof Alexius (van der Mensbrugghe) zum Bischof von Philadelphia (USA)<sup>8</sup> zu Kontakten mit der Metropole gekommen, die eine Lösung der Konflikte mit dem Moskauer Patriarchat anbahnten. Auf Konsultationsgespräche am 21. 1. und 3. 2. 1969 in New York folgten offizielle Gespräche am 24. und 25. 8. 1969 in Genf und am 28. 11. 1969 in Tokio. Am 31. 3. 1970 unterzeichneten die Metropoliten Nikodim (Rotov) vom Moskauer Patriarchat und Irinej (Bekiš) von der amerikanischen Metropole eine Übereinkunft über die Lösung der Probleme der russischen Orthodoxie in Amerika<sup>9</sup>. Der Ökumenische Patriarch Athenagoras I. protestierte indessen in einem Schreiben vom 8. 1. 1970 gegen die Absichten des Moskauer Patriarchats, der amerikanischen Metropole die Autokephalie zu gewähren. Die Tatsache, daß dieses Schreiben im Moskauer Patriarchat verloren ging und sein Inhalt dort erst durch eine an orthodoxe und heterodoxe Kirchenhäupter versandte Kopie bekannt wurde<sup>10</sup>, hat zu mancherlei Mutmaßungen geführt. Nach einer Angabe des damaligen Patriarchatsverwesers Metropolit Pimen war das Schreiben wesentlich unter die Weihnachtsglückwünsche geraten<sup>11</sup>.

Ungeachtet dessen, daß Patriarch Athenagoras versicherte, das Konstantinopler Patriarchat werde einem entsprechenden Akt des Moskauer Patriarchats seine Anerkennung versagen, und ungeachtet seiner Drohung mit möglichen kanonischen Sanktionen<sup>12</sup> hat Patriarch Alexius am 10. 4. 1971, sieben Tage vor seinem Tode, einen „Tomos“ unterzeichnet, in dem er der amerikanischen Metropole die Autokephalie, d. h. die volle kirchliche Selbständigkeit einschließlich des Rechts, ihr Myron selbst zuzubereiten, ein Recht, das nicht alle autokephalen Kirchen wahrnehmen, gewährte<sup>13</sup>. Sie erhielt den Namen „Autokephale Orthodoxe Kirche in Amerika“, den sie selbst wenig später in „Orthodoxe Kirche in Amerika“ abänderte.

Die japanischen Gemeinden der Metropole wurden mit denen des Patriarchats zu einer autonomen japanischen Kirche vereinigt, deren Selbständigkeit im Unterschied zur autokephalen Kirche einigen Einschränkungen unterliegt<sup>14</sup>. Zu ihrem Oberhaupt wurde Erzbischof Wladimir (Nagosskij) bestellt, der früher der amerikanischen Metropole unterstanden hatte. Anfang 1972 kehrte er nach Amerika zurück und unterstellte sich damit erneut der Jurisdiktion Metropolit Irinejs. Durch eine außerordentliche Synode wurde der bisherige Bischof von Kyoto Feodosij zu seinem Nachfolger gewählt<sup>15</sup>.



Die Russische Orthodoxe Kirche verzichtete allerdings nicht auf alle ihre Rechte in Amerika. Südamerika fällt ohnehin nicht in den Jurisdiktionsbereich der Metropole; aber auch in Nordamerika bleiben außer der Nikolaus-Kathedrale in New York 43 Gemeinden in den Vereinigten Staaten sowie sämtliche Gemeinden des Moskauer Patriarchats in Kanada unter Moskauer Jurisdiktion. Für die Möglichkeit eines künftigen Überganges dieser Gemeinden in den Bereich der autokephalen amerikanischen Kirche sind Bestimmungen ausgearbeitet worden. Auch wurden das Moskauer Exarchat für Nord- und Südamerika und die dazu gehörenden Eparchien des Moskauer Patriarchats aufgelöst. Künftig sollen die Patriarchatsgemeinden in Nordamerika unter der Leitung eines Vikarbischofs stehen. Für Süd- und Mittelamerika wurde dagegen die Gründung eines neuen Exarchats in Aussicht genommen<sup>16</sup>.

Die Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Patriarchat und dem Patriarchat Moskau nach der Verleihung der Autokephalie beruht offenbar auch darauf, daß die Autokephale Orthodoxe Kirche in Amerika zwangsläufig den Anspruch erhebt, zum Sammelbecken aller Orthodoxen in der Neuen Welt zu werden<sup>17</sup>. Der Sogkraft dieser Kirche haben sich nach einer Mitteilung von Professor Erzpriester John Meyendorff kleinere kirchliche Gruppen rumänischer und albanischer Orthodoxer in Amerika bereits nicht länger entziehen wollen. Die Tatsache, daß mit Erzbischof Ambrosius von Pittsburgh und West Virginia ein Hierarch der Metropole am 26. 2. 1972 zur Russischen Orthodoxen Kirche im Ausland übergewechselt ist<sup>18</sup>, zeugt dagegen wohl kaum von einer allgemeinen Krise im Bereich der Metropole.

Für Konstantinopel wäre der Verlust des griechischen Exarchats in Amerika mit seinen nach einer Auskunft von Vater John Meyendorff annähernd 1 Million Gläubigen ein Aderlaß, der das Patriarchat in seiner ohnehin gefährdeten Existenz bedrohen und es seiner wesentlichsten Geldquellen berauben würde. Die Tatsache, daß sich Patriarch Athenagoras I. als ehemaliger Exarch des Konstantinopler Patriarchats in Amerika emotional dem amerikanischen Exarchat besonders verbunden fühlte, mag psychologisch zu seiner Ablehnung der von Moskau gefundenen Lösung mit beigetragen haben.

Patriarch Athenagoras hat den anderen orthodoxen Schwesterkirchen das Recht zur Gewährung der Autokephalie grundsätzlich abgestritten. Unter Berufung auf Kanon 28 von Chalkedon nimmt Konstantinopel dagegen das Recht für sich in Anspruch, alle orthodoxen Christen, die nicht im Mutterland eines anderen Patriarchats leben, seiner Jurisdiktion zu unterstellen. Die Autokephalie einer Kirche müsse von allen orthodoxen autokephalen Ortskirchen in Einheit mit dem Ökumenischen Patriarchat als dem „Zentrum“ der „inneren Einheit“ der Orthodoxie bestätigt werden<sup>19</sup>. Patriarch Athenagoras hat damit für das Ökumenische Patriarchat einen Anspruch gestellt, den die russische Polemik des 19. Jhs. den römisch-katholischen Päpsten gerade als eine Herausforderung Roms an die orthodoxe Christenheit verübelt hatte<sup>20</sup>.

Der Briefwechsel zwischen dem Ökumenischen und dem Moskauer Patriarchat wirft ein Licht auf eine ganze Reihe von Fragen, die seit längerem ungelöst zwischen den beiden Patriarchaten stehen, vor allem die Frage, ob der Ehrenprimat Konstantinopels irgendwelche Konsequenzen für die Leitung der Gesamthorthodoxie einschließt<sup>21</sup>, sowie die Streitigkeiten um die Autokephalie der polnischen und der tschechoslowakischen orthodoxen Kirche<sup>22</sup>. Während Konstantinopel sich in Gemeinschaft mit allen orthodoxen Ortskirchen das



Recht, einer orthodoxen kirchlichen Einheit die kirchliche Selbständigkeit zu gewähren, vorbehält, verweist Moskau auf seine Rechte als der Mutterkirche der ersten orthodoxen Eparchie auf amerikanischem Boden<sup>23</sup>.

Für sich genommen, könnte die russische ebenso wie die Konstantinopler Konzeption eine Lösung der unhaltbaren kirchlichen Verhältnisse in den orthodoxen Kirchen der neuen Welt ebenso wie in West- und Mitteleuropa bringen. Gerade hier aber scheint das geplante Konzil, soweit jedenfalls die Vorbereitungen dazu erkennen lassen, nur wenig zur Klärung beitragen zu können, obwohl hier eine grundsätzliche Entscheidung notwendiger wäre als etwa in der Fastenfrage, die in allen panorthodoxen Konferenzen berührt wurde. Das Konkurrenzverhältnis der beiden Konzeptionen rückt indessen eine Klärung gerade der ekklesiologischen Problematik in weite Ferne. Allerdings wird der Grundsatz, daß *ein* Metropolit bzw. *ein* Bischof die Einheit aller Christen in der *einen* Ortskirche garantiert (vgl. Kanon XII von Chalkedon)<sup>24</sup>, von *beiden* Kirchen anerkannt. Unterschiedliche Auffassungen bestehen somit nicht über das Ziel, sondern über den Weg zu ihm. Im Verlauf der Ereignisse haben allerdings *beide* Patriarchate ihre Interpretation des Weges zu diesem Ziel nie konsequent beachtet. So hat Moskau der Errichtung von Eparchien anderer autokephaler Kirchen auf amerikanischem Boden seinerzeit zugestimmt. Konstantinopel seinerseits hat am 22. 11. 1965 das 1931 durch Patriarch Photius II. gegründete Exarchat für die orthodoxen Russen in Westeuropa aufgelöst und damit dem jahrelangen Drängen des Moskauer Patriarchats, die russischen Gemeinden in Frankreich und Westeuropa aus seiner Jurisdiktion zu entlassen, nachgegeben, seinen eigenen Vorstellungen von der Einheit aller orthodoxen Auslandskirchen unter der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats aber zuwidergehandelt. Die Gemeinden in Frankreich haben sich damals indessen nicht, wie von Konstantinopel angeraten, dem Moskauer Patriarchat unterstellt, sondern die selbständige „Erzdiözese der Orthodoxen Kirche von Frankreich und Westeuropa“ gegründet. Erzbischof Georgij (Tarasov), das Oberhaupt dieser kanonisch ungesicherten Kirche, hatte seiner Enttäuschung über den Schritt des Ökumenischen Patriarchen öffentlich Ausdruck verliehen<sup>25</sup>. Offensichtlich als Antwort auf die Autokephalieerklärung hat Konstantinopel im Frühjahr 1971 seine Rücksicht auf Moskau fallengelassen und die Erzdiözese wieder seiner Jurisdiktion unterstellt<sup>26</sup>.

Der wechselhafte Kurs der amerikanischen Metropole zwischen Unterordnung unter Moskau bzw. Konstantinopel und kanonisch ungesicherter Selbständigkeit in der Vergangenheit<sup>27</sup> findet offenbar seine Erklärung in dem Widerstreit der Bestrebungen, einerseits die Unabhängigkeit von staatlich gelenkten Aktionen des Moskauer Patriarchats und andererseits zugleich den Zusammenhang zur Gesamtorthodoxie unter allen Umständen zu wahren. Die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland mit ihrem geistlichen Zentrum in Jordanville N. Y., zu der sich nach einer Angabe aus dem Jahre 1965 etwa 500 000 Gläubige rechnen<sup>28</sup>, hat den zweiten Gesichtspunkt dem ersten jedoch vollständig zum Opfer gebracht. Der von den anderen orthodoxen Kirchen trotz unterschiedlicher Lösungsversuche gemeinsam beklagte „jurisdiktionelle Pluralismus“<sup>29</sup> auf amerikanischem Boden dient ihr daher zur Rechtfertigung des Anspruchs, den freien Teil der Russischen Orthodoxen Kirche im Ausland, insbesondere in Amerika, wo die Mehrzahl ihrer Glieder lebt, zu verkörpern. Von daher hält sie, obwohl sie seit einiger Zeit auch den gottesdienstlichen



Gebrauch der jeweiligen Landessprache erlaubt und fördert, grundsätzlich fest am russisch-nationalkirchlichen Prinzip. In einem Gutachten zum „Tomos“ der amerikanischen Autokephalie hat Professor Protopresbyter Georgij Grabbe<sup>30</sup> darum nicht nur darauf verwiesen, daß die Autokephalieerklärung diesen Pluralismus nicht nur tatsächlich nicht aufhebt, er hat ihn unter Bezugnahme auf Entscheidungen Patriarch Tichons auch zu rechtfertigen gesucht<sup>31</sup>.

In die zu Beginn des Jahres 1970 einsetzende Kampagne in der Zeitschrift „Pravoslavnaja Rus“<sup>32</sup>, während der vor allem die Annahme der Autokephalie vom Patriarchat Moskau als Verrat an der Orthodoxie immer wieder gebrandmarkt wurde<sup>33</sup>, hat auch das Oberhaupt der Auslandskirche, Metropolit Filaret (Voznesenskij), eingegriffen. In seinem Sendschreiben zum orthodoxen Weihnachtsfest zu Anfang des Jahres 1970 beklagte er die Tatsache, daß „orthodoxe Hierarchen, anstatt sich selbst und ihre Herde vor der Herrschaft des roten Tieres<sup>34</sup> zu bewahren, in engen Kontakt und Gemeinschaft mit Hierarchen treten, die bei Gottlosen und Feinden Gottes im Dienst stehen und danach trachten, auch ihre Herde auf diesen verderblichen Weg nachzuziehen“. Letzten Endes empfange die Metropolie die Autokephalie nicht vom Moskauer Patriarchat, sondern „von der gottlosen Gewalt — vom [sowjetischen] Außenministerium“ selbst<sup>35</sup>.

Die Bischofssynode der Auslandskirche hat dann schließlich in ihrer Sitzung vom 16. 9. 1971 die Konsequenzen aus ihrer Ablehnung gezogen. Unter Hinweis darauf, daß das Moskauer Patriarchat seit der Deklaration des Patriarchen Sergius vom Jahre 1927<sup>36</sup> nicht mehr die Stimme der russischen Kirche verkörpere und seine Weisungen infolgedessen kanonisch ungültig seien, beschloß die Synode, daß „künftig wie der Klerus so auch die Laien keine Gebets- und Gottesdienstgemeinschaft mit Hierarchie und Klerus der Amerikanischen Kirche haben“ dürfe<sup>37</sup>. An der bestehenden Lage wird ein solcher Beschluß allerdings nur wenig ändern, zumal seit der Synode von Cleveland 1946, auf der die Metropolie bereits die Aussöhnung mit Moskau beschlossen hatte<sup>38</sup>, Gebetsgemeinschaft zwischen beiden Kirchen schon nicht mehr besteht. Weite Kreise der Laien und Priesterschaft der verschiedenen russischen Jurisdiktionen haben sich dagegen schon seit längerer Zeit daran gewöhnt, den kanonischen Sanktionen gegen die anderen Jurisdiktionen keine Beachtung mehr zu schenken.

Man wird sich im übrigen fragen müssen, ob sich das Moskauer Patriarchat bei seiner plötzlichen Entscheidung tatsächlich von dem Motiv leiten ließ, mit der amerikanischen Metropolie einen unbequemen Kritiker der kirchlichen Situation in der Sowjetunion an sich zu binden und damit zum Schweigen zu bringen, wie man das in der Auslandskirche gelegentlich unterstellt. Wer sagt denn, daß dem Moskauer Patriarchat sachlich fundierte Kritik in jedem Falle mißliebzig sein muß? Aber selbst wenn derlei Motive im Moskauer Patriarchat tatsächlich mitgespielt haben sollten, so ist die Metropolie jedenfalls nicht dazu übergegangen, die Lage der Kirche in der Sowjetunion in einem anderen Lichte darzustellen als bisher. Vielmehr hat die Hierarchie dieser Kirche, unbeirrt von dem neuen Verhältnis zum Patriarchat Moskau, auf ihrem 2. Konzil in einer „Botschaft“ vom 21. 10. 1971 zur Fürbitte u. a. für die noch immer verfolgte russische Kirche aufgerufen<sup>39</sup>. Auch in ihrem offiziellen Kirchenblatt „The Orthodox Church“ wird mit unveränderter Offenheit über die Lage der Kirche im Sowjetstaat berichtet<sup>40</sup>.



Zur Orthodoxen Kirche in Amerika zählen nach einer Mitteilung von Professor John Meyendorff ungefähr 800 000 Glieder, die in 10 Diözesen und 452 Pfarreien betreut werden. Im St. Wladimir- und St. Tichon-Seminar wird der theologische Nachwuchs dieser Kirche herangebildet. Gegen Ende 1971 studierten an beiden Ausbildungsstätten 142 Studenten. Anders als das St. Tichon-Seminar verfügt das St. Wladimir-Seminar über die Rechte, außer zum Baccalaureus auch zum Magister der Theologie zu promovieren. Die theologische Zeitschrift „St. Vladimir's Theological Quarterly“ gehört zu den besten orthodoxen Zeitschriften überhaupt. Ihre Aufgeschlossenheit für moderne Fragestellungen, die sie von der orthodoxen Überlieferung her durchdenkt, erweist sie als eines der interessantesten Publikationsorgane der gesamten Orthodoxie.

Protopresbyter Alexander Schmemmann, wie John Meyendorff Professor am St. Wladimir-Seminar, hat in einem Beitrag „A meaningful storm, some reflections on autocephaly, tradition and ecclesiology“<sup>41</sup> die Autokephalieerklärung gegenüber den Argumenten des Ökumenischen Patriarchats verteidigt. Indem er aber von seiner, auch von J. Meyendorff vertretenen „eucharistischen Ekklesiologie“<sup>42</sup> her die Autokephaliefrage relativierte, hat er in seinem Beitrag einen Weg gezeigt, auf dem die entstandenen Spannungen auf das ihnen zukommende Maß zurückgeführt werden können. Jurisdiktion über eine von einem Bischof geleitete Ortskirche bildet nach A. Schmemmanns Auffassung ebenso wie das in der Orthodoxie heute noch geltende nationalkirchliche Prinzip eine Schicht im Bauwerk der orthodoxen Kirche, deren historische Berechtigung nicht bezweifelt werden könne, die aber nicht tragfähig sei für neue ekklesiale Lösungen in veränderter Zeit. Das Prinzip der eucharistischen Ekklesiologie, nach dem der vom Bischof geleiteten Ortsgemeinde — sofern sie in „koinonia“ mit anderen Ortskirchen steht — die „Fülle“ zukommt, allein sei fundamental. Es allein (und nicht ein nationalkirchlicher oder universalkirchlicher Anspruch) diene darum auch als Grundlage für jede ekklesiologische Neubesinnung und Neuordnung. — In solchen Erwägungen zeigt sich, daß die orthodoxen Jurisdiktionsstreitigkeiten ungeachtet des zuweilen beinahe lächerlichen Eindrucks, den sie auf den westlichen Beobachter machen, zu einer Chance einer Neubesinnung werden können, die auch die in den westlichen Kirchen ungelösten ekklesiologischen Probleme einer Lösung näherbringen kann.

Mit der Kanonisierung von Erzbischof Nikolaj (Kasatkin), dem orthodoxen Missionar Japans, durch die russische orthodoxe Patriarchatskirche am 10. 4. 1970<sup>43</sup> und der Kanonisierung des hl. Starec German von Alaska, der als Missionar und Asket auf den Inseln Kad'jak und Elovcy lebte, durch die Orthodoxe Kirche in Amerika<sup>44</sup> haben die beiden Kirchengebilde auch eine gewisse geistliche Legitimation erhalten. Während die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland die Autokephalie der Metropole ablehnte, hat auch sie Starec German zur Ehre der Altäre erhoben<sup>45</sup>. Hier zeigt sich anders als bei der Kanonisierung Ioannis von Kronstadt, die die Auslandskirche allein vollzogen hat<sup>46</sup>, ein Stück Gemeinschaft über die Grenzen der getrennten Jurisdiktionen hinweg.

Die Orthodoxe Kirche in Amerika wurde inzwischen von den Patriarchaten in den Ostblockstaaten einschließlich des serbischen anerkannt. Eine Ausnahme bildet Rumänien. Während sich die orthodoxe Kirche Finnlands, als lediglich autonom, zu keiner eigenen Stellungnahme befugt sieht, haben die alten ortho-



doxen Patriarchate und das Patriarchat Rumänien die Anerkennung der amerikanischen Autokephalie verweigert.

So sind die orthodoxen Kirchen über der Frage der amerikanischen Autokephalie so weit entzweit, daß an eine gedeihliche Zusammenarbeit auf einer Panorthodoxen Synode vorerst nicht gedacht werden kann. Denn es ist im Hinblick auf die Vorbereitungsgespräche für den anglikanisch-orthodoxen Dialog<sup>47</sup> nicht zu erwarten, daß sich das Verhältnis der Befürworter und Gegner der Autokephalie zueinander auf einer panorthodoxen Begegnung, sollte sie überhaupt zustande kommen, anders gestalten würde als in der „Ständigen Konferenz Kanonischer Orthodoxer Bischöfe in beider Amerika“ (SCOBA). Bis zur Gewährung der Autokephalie an die Metropole war sie ein Forum, auf dem verschiedenen orthodoxen Jurisdiktionen unterstellte orthodoxe Kirchengebilde in Amerika — mit Ausnahme allerdings u. a. des Moskauer Patriarchats und der Russischen Orthodoxen Auslandskirche — seit 1960 in guter Atmosphäre zusammengearbeitet haben. Allerdings wirft man in Kreisen der Metropole der „Ständigen Konferenz“ vor, bis 1970 auf eine ernsthafte Suche nach einer Lösung der ekklesiologischen Problematik verzichtet zu haben, weil insbesondere den kleineren in der Konferenz vertretenen orthodoxen nationalen Gruppierungen an einer Erhaltung des jurisdiktionellen Pluralismus im Status quo gelegen war<sup>48</sup>.

Offenbar durch die Autokephalieerklärung dazu bewegt, hat der Exarch des Ökumenischen Patriarchats in Amerika, Metropolit Jakovos, Vorschläge unterbreitet, durch die nach Sicht der Metropole die „Ständige Konferenz“ entweder zu einem allen amerikanischen orthodoxen Kirchengebilden in Amerika übergeordneten oder zu einem kanonisch völlig bedeutungslosen Organ umgebildet werden soll. Die Metropole als die zweitstärkste orthodoxe Gruppe in Amerika hat ihre weitere Mitarbeit in der Konferenz jedoch davon abhängig gemacht, daß die Pläne des griechischen Exarchen von der Tagesordnung abgesetzt wurden. Mit einer kanonischen Unterstellung unter ein solches Gremium nämlich kann sich eine Kirche, die den Anspruch auf die Autokephalie erhebt, nicht abfinden. Eine Minderung ihres Status würde SCOBA jedoch stärker noch denn bisher als „Schutzbrief gegen die „Autokephalie““ erweisen, in der die Metropole nun einmal die Lösung der Jurisdiktionsfragen sieht<sup>49</sup>.

Durch den Verzicht auf eine Diskussion seiner Vorschläge in der Konferenz hat Metropolit Jakovos die für den 30. 11. 1971 vorgesehene Zusammenkunft praktisch in letzter Minute gerettet. Aufgrund des Ergebnisses der Wahlen der Vorstandsmitglieder, die — der umstrittenen Zusammensetzung der „Ständigen Konferenz“ entsprechend — eine eindeutige Mehrheit für die Repräsentanten des Patriarchats Konstantinopel erbrachten<sup>50</sup>, sehen die Vertreter der Metropole keine Chancen mehr zur Verwirklichung von ihr eingebrachter Anträge in der Konferenz. Der Vorschlag der Metropole, nur mehr Vertreter autokephaler orthodoxer Kirchen in der Konferenz zu repräsentieren, der andere Mehrheitsverhältnisse erbrächte<sup>51</sup>, schließt dagegen die Anerkennung der Metropole als autokephaler Kirche ein und hat von daher allein schon keine Aussichten, von den Gegnern dieser Lösung angenommen zu werden. Da sich die „Orthodoxe Kirche in Amerika“ durch eine Aufkündigung der Mitarbeit in der „Ständigen Konferenz“ jedoch nur weiter isolieren würde, wird sie, wie man im Ökumenischen Patriarchat wohl richtig vermutet, ungeachtet ihrer entsprechenden Drohung, vor einem derartigen Schritt zurückschrecken<sup>52</sup>. Die



folgende Zusammenkunft von SCOBA am 20. 4. 1972 wurde dann auch erneut von der Metropole beschiedt. Trotz einer gewissen Klimaverbesserung blieben die eigentlichen Probleme aber auch hier ungelöst.<sup>52a</sup>

In dieser Situation wiegt es besonders schwer, daß die vorbereitenden Kommissionen für eine Panorthodoxe Synode in ihren Beratungen ausgerechnet die für die Einheit der Orthodoxie vielleicht entscheidendste „Frage des kanonischen Chaos in der orthodoxen Diaspora“<sup>53</sup> ausklammerten und es das Ökumenische Patriarchat anscheinend „abgelehnt hat, den Punkt Orthodoxe Einheit in Amerika auf die Tagesordnung der Panorthodoxen Konferenz zu setzen“<sup>54</sup>.

Offenbar ist also auch von einer Panorthodoxen Synode eine Lösung der ekklesiologischen Problematik der Auslandsjurisdiktionen gegenwärtig nicht zu erwarten. Während auch solche Theologen, die das baldige Zustandekommen einer solchen Synode noch immer ungeduldig erwarten, mit grundsätzlichen theologischen Entscheidungen nicht mehr rechnen, sondern lediglich mit praktischen Lösungen, scheinen sich neuerdings auch die Stimmen zu mehren, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Einberufung abraten.

So hat Stylianos Papadopoulos, Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Athen, in einem umfangreichen Artikel in der Zeitschrift „Gregorios ho Palamas“ den Themenkatalog als viel zu umfangreich abgelehnt<sup>55</sup>. Man sei bei seiner Aufstellung von der falschen Voraussetzung ausgegangen, ein Konzil werde zu dem Zweck einberufen, „eine Art Handbuch“ der orthodoxen Glaubenslehre zu erstellen und in jeder Frage Übereinstimmung „bis in die Einzelheiten hinein“ zu schaffen. Ein solches Mißverständnis bringe die Orthodoxe Kirche aber in die Gefahr, ihren Glauben in trockene Scholastik und das in Begriffe letztlich nicht faßbare Leben der Kirche in einen „statischen, gänzlich versteinerten Körper“ umzuformen. Aufgabe eines Konzils sei es dagegen, Antwort auf „zwei oder drei Probleme“ zu geben, die „das orthodoxe Pleroma stören und spalten, das, weil diese Fragen in der Schwebe bleiben, Schwierigkeiten in seinem geistlichen Kampf um das Heil und die Einigung mit Gott erleidet“<sup>56</sup>. — Für welche Fragen aber gilt das mehr als für die der Ekklesiologie, speziell für die Frage der orthodoxen Einheit in der Diaspora!

Darüber hinaus hat der serbische Archimandrit Justin Popovič, der nach dem 2. Weltkrieg seinen theologischen Lehrstuhl aufgeben mußte, aber auch heute noch hohe Autorität in der serbischen Kirche genießt, in einem offenen Brief an die Hierarchen seiner Kirche „selbst die Idee eines Konzils unter den gegenwärtigen Bedingungen“ als „schädlich und sogar gefährlich“ bezeichnet und seine Auffassung mit der politischen Unfreiheit der Mehrheit der autokephalen orthodoxen Kirchen, der mangelhaften Vorbereitung der Konzilsvorlagen und der Anfechtbarkeit mancher Entschlüsse der bisherigen panorthodoxen Konferenzen vom Standpunkt der orthodoxen Überlieferung aus begründet<sup>57</sup>.

John Meyendorff hat dem im wesentlichen zugestimmt und in diesem Zusammenhang auch auf die Schädlichkeit des „Personenkults“ des Patriarchen Athenagoras und die unfruchtbare „Mythisierung des ‚zweiten‘ oder ‚dritten‘ Rom“ verwiesen<sup>58</sup>. Nach seiner Auffassung hegen nur mehr die Vertreter Konstantinopels enthusiastische Erwartungen für ein ökumenisches Konzil der Orthodoxen, „sichtlich in der Hoffnung, damit das verlöschende Prestige des Ökumenischen Patriarchats zu stützen“, während die russischen Repräsentanten eine Zurückhaltung bewiesen, die John Meyendorff als einen Beweis



dafür wertet, daß die Führung der Russischen Orthodoxen Kirche offenkundig das Wohl der Kirche im Auge behielte, anders böte ja gerade eine panorthodoxe Synode die Gefahr, die Kirche mit Hilfe einer Mehrheit von Repräsentanten aus kommunistisch regierten Ländern zu unterwandern<sup>59</sup>.

Daneben hält er wie Archimandrit Justin die Vorbereitungen für ein Konzil „in ihrer gegenwärtigen Gestalt“ für offenkundig ungenügend. Als Konzilsthemen seien „entweder äußerst abstrakte wie z. B. die Frage der ‚Offenbarungsquellen‘ oder praktisch zweitrangige wie die Fasten- und Kalenderfrage ausgewählt“ worden. „Bedeutsamer“ sei die Frage der „oikonomia“ im Kirchenrecht; aber hier sei „für ihre Lösung nicht genügend ekklesiologisches Material vorgelegt“ worden<sup>60</sup>. In Erkenntnis dieser Tatsache hat Archimandrit Bartholomaios Archondonis vom Ökumenischen Patriarchat dann vor kurzer Zeit auch davon abgeraten, die Frage der „oikonomia“ bei dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen in den Katalog der Panorthodoxen Synode aufzunehmen<sup>61</sup>.

„Freilich“, so schließt John Meyendorff seine pessimistischen Betrachtungen — und man kann sich darüber streiten, ob sie durch diesen Ausblick weniger oder noch mehr pessimistisch wirken — „möglich ist dem Herrn auch ein Wunder: ein echtes Orthodoxes Ökumenisches Konzil, das ganz unabhängig von der Sowjetmacht, von den Türken, von den griechischen ‚Obristen‘ versammelt ist und alle menschlichen Begrenzungen der gegenwärtigen orthodoxen Welt beseitigt. Uns kommt es zu, immer bereit zu sein zur Annahme göttlicher Wunder, zum Verstehen ihres Sinns und zu dem demütigen Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes. Aber man darf nicht ‚Gott den Herrn versuchen‘ (Mt. 4, 7) und dann auf ein Wunder rechnen, wenn wir [selbst] kaum dazu bereit sind“<sup>62</sup>.

*Karl Christian Felmy*

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Epd. 19. 1. 1970, 4.

<sup>2</sup> Zur Vorgeschichte vgl. F. Heyer, Geschichte der Orthodoxen Kirche in Amerika = Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde [KtO], Göttingen 5/1962, 9—50.

<sup>3</sup> Wassilij (Kriwošein), Tret'ja sessija međupravoroslavnoj komissii po podgotovke bogoslovskogo dialoga s Anglikanami = Messenger de l'Exarchat du Patriarche Russe en Europe Occidentale, Revue Trimestrielle, Paris 1/1972, 63—75.

<sup>4</sup> J. Meyendorff, The Orthodox Church and Mission: Past and Present Perspectives = St. Vladimir's Theological Quarterly. A continuation of St. Vladimir's Seminary Quarterly, published by the Faculty of St. Vladimir's Orthodox Theological Seminary, John Meyendorff, Editor, New York [StVlThQ] 2/1972, 59—71.

<sup>5</sup> Žurnal Moskovskoj Patriarchii, Moskau [ŽMP] 9/1967, 2.

<sup>6</sup> ŽMP 8/1967, 7 f.

<sup>7</sup> J. Meyendorff, The Standing Conference = The Orthodox Church. Published



by the Metropolitan Council of the Orthodox Church in America ... J. Meyendorff, Editor, New York [OCh] 10/1971, 4.

<sup>8</sup> Die Ausführungen über die Autokephalie der amerikanischen ehemals russischen Metropolie gehen im Kern zurück auf einen Beitrag des Verf. in den hektographiert versandten „Informationen aus der Orthodoxen Kirche“, hrsg. vom Kirchlichen Außenamt der EKD (IOK), N. F. Nr. 1/1972 — I.

<sup>9</sup> ŽMP 5/1970, 6 ff. <sup>10</sup> ŽMP 4/1970, 7. <sup>11</sup> ŽMP 9/1970, 6. <sup>12</sup> ŽMP 4/1970, 5 ff. <sup>13</sup> ŽMP 6/1970, 69—73. <sup>14</sup> ŽMP 4/1970, 8 ff. <sup>15</sup> ŽMP 5/1972, 9 f.

<sup>16</sup> ŽMP 6/1970, 69—73; Tomos des Moskauer Patriarchen zur Autokephalie.

<sup>17</sup> Deutlich hat das Protopresbyter J. J. Pishtey ausgesprochen, als er in einem Memorandum an den Klerus der Orthodoxen Kirche in Amerika schrieb: „Es gibt keine Möglichkeit, eine beständige Ordnung für die Orthodoxe Kirche in diesem Lande zu errichten, außer durch eine kanonische Vereinigung aller Jurisdiktionen zu einer autokephalen Kirche ohne jede Abhängigkeit von auswärtigen Zentren“ (OCh 6—7/1971, 3). Ebenso M. Grigorieff, The Orthodox Church in America. From the Alaska Mission to Autocephaly (= StVIThQ 4/1970, 196—218) 218.

<sup>18</sup> Episkopsis. Bulletin Bimensuel d'Information, Chambésy 16. 5. 1972, 10 f.

<sup>19</sup> ŽMP 9/1970, 13.

<sup>20</sup> K. Ch. Felmy, Predigt im orthodoxen Rußland. Untersuchungen zu Inhalt und Eigenart der russischen Predigt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1972, 97.

<sup>21</sup> Vgl. ŽMP 9/1970, 13 (Patriarch Athenagoras) mit ŽMP 9/1970, 9 (Metropolit Pimen).

<sup>22</sup> Vgl. P. Hauptmann, Die Orthodoxe Kirche auf ihren Wegen ins tschechische Volkstum = KiO 11/1968, 38—64.

<sup>23</sup> Vgl. StVIThQ 4/1970, 196—218.

<sup>24</sup> Darauf verweist Patriarch Athenagoras in seinem Schreiben (vgl. ŽMP 9/1970, 14).

<sup>25</sup> KiO 10/1967, 132 f.

<sup>26</sup> Ungeachtet ihrer in der Frage der amerikanischen Autokephalie bestehenden Einigkeit mit Konstantinopel hat die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland auch gegen die Unterstellung der französischen Erzdiözese unter Konstantinopel protestiert (Pravoslavnaia Rus'. Cerkovno-obščestvennyj organ, Jordanville N. Y. [PR] 20/1972, 10).

<sup>27</sup> Vgl. F. Heyer, Geschichte der Orthodoxen Kirche in Amerika = KiO 5/1962, 9—50.

<sup>28</sup> FAZ 1. 9. 1965.

<sup>29</sup> Vgl. z. B. Episkopsis 15. 2. 1972, 3.

<sup>30</sup> G. Grabbe, O Tomose Amerikanskij Avtokefalii = PR 13/1970, 6 f.; G. Grabbe, Po povodu myslej kn. Trubeckogo ob avtokefalii = PR 2/1970, 4 f.; G. Grabbe, Otvet archiepiskopu Ioannu i o. Iosifu Pišteju = PR 3/1970, 7 f.

<sup>31</sup> So argumentiert auch der Sekretär der Bischofssynode Bischof Lavr in der Verlautbarung der Kanzlei der Bischofssynode zur Frage der Autokephalie (PR 9/1970, 5 f.).

<sup>32</sup> = Orthodoxe Rus'. Die Verwendung der Bezeichnung „Rus'“, die durch die älteste Geschichte Rußlands von einem gewissen religiösen Nimbus umstrahlt ist, vertritt schon das Programm dieses halboffiziellen Blattes.

<sup>33</sup> Vgl. außer den Voten von Protopresbyter G. Grabbe vor allem PR 2/1970, 4 (Stellungnahme der Don- und Kuban'-Kosaken); 3/1970, 10; 4/1970, 12; 9/1970, 5 f. (Erklärung aus der Kanzlei der Bischofssynode).

<sup>34</sup> Anspielung auf Apk 13 ff.

<sup>35</sup> Filaret [Voznesenskij], Roždestvennoe Poslanie predsedatelja Archierejskago Sinoda Russkoj Pravoslavnoj Cerkvi = PR 1/1970, 1 f.; vgl. a. PR 12/1970, 11, wo Metropolit Filaret auch die Befürchtung äußert, die Metropolie werde nach Annahme



der Autokephalie vom Moskauer Patriarchat weniger energisch gegen die Unterdrückung der Gläubigen in der Sowjetunion auftreten.

<sup>36</sup> Vgl. Johannes Chrysostomus [OSB], Das Moskauer Patriarchat ohne Patriarchen. 1925–1943 = Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit II, München–Salzburg 1966, 155 ff.

<sup>37</sup> PR 20/1971, 9 — Ein paar Tage später beschloß dieselbe Synode, Konvertiten zur orthodoxen Kirche entgegen der bisherigen Praxis im Normalfall erneut taufen zu lassen (PR 20/1971, 12).

<sup>38</sup> Johannes Chrysostomus [OSB], Die russische Kirche in und nach dem Zweiten Weltkrieg = Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit III, München–Salzburg 1968, 187 ff.

<sup>39</sup> OCh 9/1971, 2.

<sup>40</sup> Vgl. z. B. Oppression of Religion still Policy of USSR = OCh 10/1971, 2.

<sup>41</sup> StVlThQ 1–2/1971, 3–27.

<sup>42</sup> K. Ch. Felmy, Eucharistie, Gemeinde und Amt. Ein Neuansatz in russischer Orthodoxie und Luthertum = Kerygma und Dogma. Zeitschrift für theologische Forschung und kirchliche Lehre, Göttingen 2/1972, 139–160. Vgl. die Rede John Meyendorffs vor der Faith and Order Kommission in Löwen 1971 (OR 2/1972, 167 f.).

<sup>43</sup> ŽMP 7/1970, 4; 11/1970, 59; Ikone: ŽMP 7/1970 (Bildteil).

<sup>44</sup> ŽMP 11/1970, 48 ff., 60–72.

<sup>45</sup> PR 14/1970, 1–5.

<sup>46</sup> K. Ch. Felmy, Predigt im orthodoxen Rußland 173 ff.

<sup>47</sup> S. o. S. 93.

<sup>48</sup> A. S. [A. Schmemmann], SCOBA Meeting. A crisis avoided, a polarization revealed (= OCh 10/1971, 1. 7) 7.

<sup>49</sup> OCh 10/1971, 7. <sup>50</sup> OCh 10/1971, 1. <sup>51</sup> OCh 10/1971, 7. <sup>52</sup> Episkepsis 15. 2. 1972, 3.

<sup>52a</sup> Episkepsis 16. 5. 1972, 6 f.

<sup>53</sup> J. Meyendorff, Na putjach k Vselskomu Soboru? (= Vestnik Russkogo Studentskogo Christianskogo Dviženija, Paris–New York [VRStChD] 3–4/1971, 138–141) 140.

<sup>54</sup> J. Meyendorff, The Standing Conference = OCh 12/1971, 4.

<sup>55</sup> Der vorliegende Beitrag stützt sich hier auf eine Wiedergabe in Episkepsis 3. 10. 1972, 9–11.

<sup>56</sup> Ebd. 10. <sup>57</sup> VRStChD 3–4/1971, 139. <sup>58</sup> VRStChD 3–4/1971, 141.

<sup>59</sup> VRStChD 3–4/1971, 140.

<sup>60</sup> Ebd.; zum Fragenkomplex „oikonomia“ — „akribia“ vgl. N. Afanas'ev, Granicy Cerkvi = Pravoslavnaja Mysl'. Trudy Pravoslavnago Bogoslovskago Instituta v Pariže, vyp. VII, Paris 1949, 17–36.

<sup>61</sup> Episkepsis 14. 3. 1972, 6. 13 f. <sup>62</sup> VRStChD 3–4/1971, 141.